



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 4. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1850.2 - 13161 an der Sitzung vom 4. Januar 2010 beraten. Drei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Für zusätzliche Auskünfte stand uns der Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) wurde 1972 gegründet. Ihre heutige Trägerschaft besteht aus den Kantonen St. Gallen, Schwyz und Glarus. Die HSR ist in den Bereichen Technik/Informationstechnologie sowie Bau- und Planungswesen tätig. Sie ist Teil der Fachhochschule Ostschweiz. In ihren Studiengängen unterrichtet die HSR derzeit rund 1000 Studierende. In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklung sowie im Dienstleistungsbe-
reich hat die HSR im Jahr 2008 in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft über 21 Mio. Franken Umsatz generiert. An den 17 Instituten der HSR sind zurzeit 184 Mitarbeitende sowie 61 Professorinnen und Professoren beschäftigt.

Das neue Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR oder WERZ) soll vor allem Fachkräfte auf Kaderstufe für diese zukunftssträchtigen Technologien weiterbilden. Der Regierungsrat erachtet die Schaffung eines solchen Institutes als Chance, den Industrie- und Produktionsstandort Zug aufzuwerten und ein weiteres Bildungsangebot zu etablieren. Er beantragt maximal 1.5 Mio. Franken, um den Aufbau und den Betrieb in den ersten sechs Jahren zu unterstützen. Detailinformationen können dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 1850.1 - 13160 entnommen werden.

Die vorberatende Kommission ist nach ihrem Bericht Nr. 1850.3 - 13254 mit 10 zu 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und empfiehlt sie mit 12 zu 2 Stimmen zur Annahme.

2. Eintretensdebatte

Die Stawiko war erstaunt darüber, dass vier Mitglieder der vorberatenden Kommission nicht auf die Vorlage eintreten wollten. Im Bericht finden sich dazu keine Erklärungen. Wir wurden informiert, dass dies wohl in erster Linie darauf zurückzuführen war, dass eine Darlehensgewährung als geeigneteres Instrument für die Finanzierung angesehen wurde als eine Subventions-

vereinbarung. Wie dem Bericht der vorberatenden Kommission entnommen werden kann wurde in der Detailberatung ein entsprechender Antrag gestellt, der jedoch mit 11 zu 3 Stimmen abgelehnt worden ist.

In der Stawiko wurde darüber diskutiert, ob es eine Sicherheit gebe, dass das neue Weiterbildungsinstitut auch nach den ersten sechs Jahren in Zug bleiben würde. Der Volkswirtschaftsdi- rektor verneinte dies. Er zeigte sich jedoch überzeugt, dass das Institut dann bleiben werde, wenn das Angebot genügend nachgefragt werde. Und die umfassenden Abklärungen des Tech- nologie Forums Zug hätten gezeigt, dass das Potenzial in der Region tatsächlich vorhanden sei. Der Nutzen für die Industrie bzw. den 2. Sektor sei gegeben und die Ausbildung würde ei- ne wichtige Nische erschliessen. Aufgrund der unterzeichneten Absichtserklärung sei auch da- von auszugehen, dass die drei Trägerkantone St. Gallen, Schwyz und Glarus an einem lang- fristigen Angebot interessiert seien. Der rechtliche Sitz ist jedoch in Rapperswil.

Im Vorfeld der Beratungen hat die Stawiko einen Finanzplan angefordert. In den Entwicklungs- szenarien zeigt sich, dass die Raumkosten mit bis zu 160'000 Franken veranschlagt werden. Dieser Betrag erscheint der Stawiko sehr hoch. Wir sind der Ansicht, dass die berufsbegleiten- den Weiterbildungsangebote des neuen Institutes wohl auch in nicht genutzten Schulräumen in Zug erbracht werden können. Wir gehen jedoch davon aus, dass die HSR ein Interesse daran hat, die Weiterbildung in Zug so kostengünstig wie möglich anzubieten, auch wenn der Kanton Zug während sechs Jahren an den erwarteten Defiziten partizipiert.

Die Stawiko ist mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

Die Stawiko hat die Detailberatung anhand der Vorlage Nr. 1850.4 - 13255 mit den Anträgen der vorberatenden Kommission vorgenommen. Die nachfolgend nicht erwähnten Paragraphen sind explizit oder stillschweigend in der Fassung der vorberatenden Kommission genehmigt worden.

Zu § 2 Abs. 2 weist die Stawiko darauf hin, dass es zeitlich nicht möglich ist, bei der Budgetie- rung bereits das gesamte Vorjahresergebnis zu berücksichtigen. Jedoch können das Halbjah- res- oder allenfalls das Ergebnis aus drei Quartalen mit einbezogen werden. Dazu wurde je- doch kein Antrag gestellt.

Zu § 2 Abs. 2 wurde der Antrag gestellt, als Finanzierungsinstrument nicht eine Subventions- vereinbarung sondern ein Darlehen vorzusehen.

Zur Begründung wurde vorgebracht, dass der Kanton nicht einfach à-fonds-perdu-Beiträge leis- ten solle. In einem Darlehensvertrag könne eine Rückzahlung des Kantonsbeitrages vorgese- hen werden, falls das Weiterbildungsinstitut früher als erwartet positive Rechnungsergebnisse erzielen sollte und die Angebote selber finanzieren könnte. Falls das nicht eintrete, könne nach sechs Jahren immer noch auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass die vorberatende Kommission beantrage, in § 3 explizit festzuschreiben, dass die Hochschule Reserven bilden müsse, um das Weiterbildungsangebot am Standort Zug weiter zu entwickeln. Diese Bestimmung gebe einen klaren Anreiz, das Ange- bot im Kanton Zug zu erhalten und auszubauen. Im Weiteren wären die Hochschule Rapperswil und ihre Trägerkantone wohl nicht bereit, einen Darlehensvertrag zu unterzeichnen, da in der Absichtserklärung immer von einer Subventionsvereinbarung ausgegangen worden sei.

Der Antrag wurde mit 3 Nein- zu 3 Ja-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen

mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1850.2 - 13161 einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1850.4 - 13255 zuzustimmen.

Zug, 4. Januar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper